

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 54 (1981)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Lieferung von Verpflegung an Armee und Zivilschutz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-518834>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Zentraltechnische Kommission orientiert:

---

### Siegerehrung und Rangverkündung Fourierschule IV/80

Am 10. Dezember 1980 durften wir an der Rangverkündung und Siegerehrung des Patrouillenlaufes der Fourierschule 4 in Bern teilnehmen. 150 Fourierschüler — eine sehr grosse Schule — erwarteten gespannt die Namen der Siegerpatrouille, welche Oberst Zahnd zum letzten Male bekanntgeben konnte.

Die Kpl Gosteli Markus, Ruf Jürg, Hugentobler Peter, Baumann Urs und Kuchen Andreas erreichten das Ziel in der guten Zeit von 4 h 24' und durften den Preis des SFV-ASF in Empfang nehmen.

In der Einzelrangliste für die beste Postenarbeit siegte Kpl Häberli Roland mit 96 von 116 möglichen Punkten vor den Ka-

meraden Bangerter Felix und Brunner Peter mit je 95 Punkten.

Ganz erfreulich ist der Beitritt von 138 frischgebackenen Fourieren in unsere Sektionen des Fourierverbandes. Hoffen wir, dass recht viele von ihnen neue Impulse in die Sektionen bringen werden. Während des gemeinsamen Nachtessens hat mir ein Klassenlehrer spontan versichert, mit allen seinen jetzigen Fourierschülern an den Wettkampftagen 1983 in Solothurn teilzunehmen; bravo, Sie sind registriert! Wir wünschen allen Kameraden beim Abverdienen viel Erfolg, Freude und Ausdauer und gratulieren herzlich zum Bestehen der Fourierschule!

**Das Datum der Wettkampftage der Hellgrünen Verbände in Solothurn ist definitiv festgelegt: 7./8. Mai 1983**

## Lieferung von Verpflegung an Armee und Zivilschutz

(Red.) Vom OKK erhalten wir folgenden Artikel, der aus der schweizerischen Metzgerzeitung vom 26. November 1980 stammt. Einerseits ruft er in Erinnerung, dass doch wieder vermehrt die Ortslieferanten berücksichtigt werden sollten, andererseits vermisst man einen Hinweis auf die Qualität. Ortslieferanten müssen sich bewusst sein, dass nebst dem Preis auch die Qualität einwandfrei sein muss.

Vom OKK erfahren wir weiter, dass vorläufig auf die beabsichtigte Revision des Regl. 51.3/III «Vorschriften für die Lieferung von Verpflegung» verzichtet wird, da keine grundsätzlichen Änderungsanträge unterbreitet worden sind.

Die Einkaufspraxis der öffentlichen Hand bei der Privatwirtschaft ist stets eine heikle Angelegenheit, haben die potentiellen Lieferanten doch ein berechtigtes Interesse an transparenten und korrekten Beschaf-

fungskriterien, die Gewähr bieten, dass sie sich mit gleich langen Spiessen um die begehrten und häufig bedeutenden Aufträge bewerben können. Andererseits ist der Staat als Einkäufer gehalten, mit den ihm anvertrauten Steuergeldern sparsam umzugehen. Schliesslich sind gegebenenfalls noch andere Elemente zu berücksichtigen, wie etwa das Interesse an einem dezentralen Belieferungssystem.

Als grundsätzlich positives Beispiel von Beschaffungskriterien der öffentlichen Hand dürfen die Vorschriften über die Lieferung von Verpflegung an die Armee gelten. Darin ist das Prinzip verankert, dass bei gleichen Preisen oder geringen Preisunterschieden die Ortslieferanten gegenüber auswärts wohnenden Bewerbern bevorzugt werden. Im Rahmen einer in Vorbereitung befindenden Revision der Vorschriften über die Lieferung von Verpflegung an die Armee hat das Oberkriegs-

kommissariat die Anregung des Schweizerischen Gewerbeverbandes positiv aufgenommen, diesen Grundsatz noch zu verdeutlichen. Wenn nämlich aus Kreisen des Lebensmittelhandels Klagen laut werden, dass eine zunehmende Tendenz der Truppe besteht, sich auch bei längeren Beschaffungswegen bei auswärtigen Grossverteilern einzudecken, so ist dies nicht etwa auf ein falsches Prinzip der Beschaffungsvorschriften, sondern vielmehr auf deren gelegentlich mangelhafte Befolgung durch die Truppenfunktionäre zurückzuführen. Es scheint keine Ausnahmeerscheinung zu sein, dass für die Beschaffung der Verpflegung bedeutende Strecken mit Militärfahrzeugen der Truppe zurückgelegt werden, was Kosten verursacht, die der Armee anfallen, andererseits aber nicht in die Preisvergleiche für die Verpflegung eingehen. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn

der Antrag des Gewerbes aufgenommen wird, in den Vorschriften für die Lieferung von Verpflegung an die Armee die Verpflichtung explizit zu verankern, bei Preisvergleichen sämtliche Transportkosten — auch jene der truppeneigenen Fahrzeuge — einzubeziehen. In der Tat sind derartige Beschaffungskriterien nicht nur unter dem Gesichtspunkt eines fairen Wettbewerbs zwischen den Anbietern notwendig. Der dezentrale Detailhandel hält ein engmaschiges — durch die Grossverteilern allerdings gefährdetes — Versorgungsnetz aufrecht, was insbesondere in kriegswirtschaftlicher Hinsicht von grösster Bedeutung ist. Nicht zuletzt fällt die dezentrale Lagerhaltung des ortsansässigen Handels ins Gewicht, die es durch die Beschaffungspraxis der Truppe zumindest nicht zusätzlich negativ zu beeinflussen gilt.



Reg. Nr. 11. 1890. Herrnsgüter v. C. Baden, Lith. in Zürich. Auf dem grossen...

Lieferung von Verpflegung früher . . . !

Die Vorschriften des Oberkriegskommissariates gelten im Prinzip nur für die Lieferung von Verpflegung an die Armee. Der Zivilschutz untersteht dem Eidgenössischen Justizdepartement; Nahrungsmittelkäufe für Zivilschutztruppen haben sich bis heute nicht unbedingt an die positiv zu beurteilenden Beschaffungskriterien des OKK zu halten. Auf Ersuchen des Gewerbes hat sich aber das Oberkriegskommissariat beim Bundesamt für Zivilschutz dafür verwendet, dass die Verwaltungen und Ausbildungszentren des Zivilschutzes die gleichen, auf die Ortslieferanten abstüt-

zenden Beschaffungsprinzipien des OKK anwenden. Eine entsprechende Anweisung des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz ist inzwischen an die nachgeordneten Amtsstellen insbesondere der Kantone ergangen.

Wir dürfen damit auf ein Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen Bundesbehörden und Schweizerischem Gewerbeverband hinweisen. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Geist des Einvernehmens auch in den direkten Beziehungen zwischen anbietenden Gewerbebetrieben und Einkäufern niederschlägt.

## Neuer Informationschef des Zivilschutzverbandes

Als neuer Redaktor und Informationschef des Schweizerischen Zivilschutzverbandes amtiert seit dem 1. Januar 1981 Kurt Venner. Er ist Nachfolger von Herbert Alboth, der nach 27 Jahren verdienstvoller Arbeit für den Aufbau des Zivilschutzes in der Schweiz altershalber zurückgetreten ist. Beim Zivilschutzverband ist Kurt Venner verantwortlich für die Redaktion der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie für den Presseudienst. Aufgabe des Schweizerischen Zivilschutzverbandes ist es, durch Aufklärung und Information den Zivilschutzgedanken in der Bevölkerung zu verankern.

(s) Für seine uneigennützigste Arbeit während mehr als einem Vierteljahrhundert in einer Zeit des Aufbaus des Zivilschutzverbandes ist Herbert Alboth im nachhinein ein herzliches Dankeschön zu sagen. Er hat Gewaltiges geleistet und sich restlos identifiziert mit seiner Aufgabe. Möge seiner weiteren, freien journalistischen Tätigkeit Erfolg beschieden sein.

## Kamerad was meinst Du . . .

---

### FHD-Angehörige als Fouriere ?

Korpskommandant J. Zumstein, der neue Generalstabschef der Schweizer Armee, hat kürzlich vorgeschlagen, FHD-Angehörige als Fouriere in Einheiten der Armee einzusetzen (am 8. Januar wurde davon am Radio gesprochen). Ich finde diese Idee gut: die Arbeit der Fouriere und Quartiermeister ist zur Hauptsache ein Bürojob, den geeignete FHD-Angehörige nach Absolvierung der entsprechenden Schulen bestimmt so effizient wie Wehrmänner verrichten könnten. Wie mir meine letzte

Dienstleistung in der Ter Spit Abt 79 zeigte, herrscht noch immer ein Mangel an Fourieren. Wieso also nicht willige Frauen für diese Aufgabe heranbilden?

Noch ein weiterer Vorschlag: Wieso theologisch ausgebildete FHD-Angehörige nicht als Feldpredigerinnen einsetzen? (eher in zivil als in Uniform — ich habe Feldprediger in Hauptmannsuniform stets paradox gefunden).

Ich möchte hiemit diese Vorschläge zur Diskussion stellen.

Fourier WK